

Gemeinde Süpplingenburg

- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich	DRUCKSACHE 006/2016
Steuern und Finanzen	
Teilbereich	
Finanzen	
Datum	
13.06.2016	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Zutreffendes ankreuzen x

Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	21.07.2016			
Gemeinderat	21.07.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Ute Füllgrabe		Karin Pickbrenner	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2009 und Entlastung der Gemeindedirektorin für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 101 (1) NGO / § 129 (1) NKomVG

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2009 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2009 (Fehlbetrag i.H.v. 33.851,69 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2009 die Entlastung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2009 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsbegrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 100 Abs. 3 NGO beizufügen

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-34.067,67 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (215,98 €) wird mit -33.851,69 € als Jahresergebnis 2009 ausgewiesen. Damit ist ein struktureller Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden, der somit ins Folgejahr zu übertragen ist.

Zum Fehlbetrag 2009 in Höhe von 33.851,69 € ist noch der Sollfehlbetrag aus kammeralen Abschlüssen in Höhe von 166.012,07 € zu addieren. So ergibt sich ein bilanzieller Fehlbetrag von 199.863,76 €.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass die Gemeindedirektorin gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 20.04.2016 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und seinen Schlussbericht vom 03.06.2016 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung der Gemeindedirektorin entgegen stehen, haben sich nicht ergeben. Unter Punkt 6.3 gibt das RPA folgende Erklärung ab:

Zitat:

„Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Süpplingenburg entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte grundsätzlich ordnungsgemäß.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde hat sich verschlechtert. Die Fehlbetragsentwicklung ist von einem negativen Trend geprägt und gibt keinen Anlass für positive Prognosen. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität sind somit nicht zufriedenstellend, geben aber zu Beanstandungen keinen Anlass. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde muss als nicht gegeben angesehen werden. Die Gemeinde Süpplingenburg wird grundsätzlich wirtschaftlich geführt.“ Zitat Ende

Anlagen

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

Gesamtergebnisrechnung 2009

Schlussbilanz 2009



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

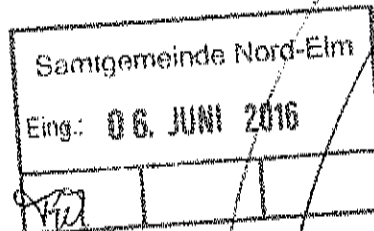


Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Gemeinde Süplingenburg
z.H. Frau Gemeindedirektorin
Karin Pickbrenner

über

Samtgemeinde Nord-Elm
Steinweg 21 a
38373 Süplingen



Geschäftsbereich:
Referat R - Rechnungsprüfung

Kreishaus: 7

Hausadresse:
Conringstraße 27-30, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Frau Stuckenberg

E-Mail: Berta.Stuckenberg@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr

☎ (Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-2606

(bei Antwort bitte angeben)

Mein Zeichen

Datum

14 13 06/3 (2009)

06.06.2016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Durchwahl
05351/121-2252

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Süplingenburg

Sehr geehrter Frau Pickbrenner,

anliegend übersende ich den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Gemeinde Süplingenburg in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Prüfung hat die unter Berichtsziffer 6.2 aufgeführten Beanstandungen und Feststellungen ergeben.

Hinsichtlich des weiteren Verfahrensablaufs verweise ich auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 129 und 156 NKomVG.

Um die Umsetzung bzw. künftige Beachtung der vom RPA getroffenen Feststellungen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Stuckenberg)
Referatsleiterin

Anlagen:

Prüfungsbericht in zweifacher Ausfertigung

Internet: www.Helmstedt.de

E-Mail:
Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover:
(BLZ 25010030)
Kto.-Nr. 62143304
IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

Nord/LB Landessparkasse Helmstedt:
(BLZ 25050000)
Kto.-Nr. 5802020
IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20
BIC: NOLADE2HXXX
Umsatzsteuer-ID: DE 11 58 61 693



Referat(R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Gemeinde Süpplingenburg

Schlussbericht vom:	03.06.2016
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Herr Daether (bis 29.04.2016)
Prüfungszeit:	14.03.2016 bis 28.04.2016 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Prüfungsauftrag	8
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	8
1.3 Vorangegangene Prüfung	8
1.3.1 Erste Eröffnungsbilanz	9
1.3.2 Prüfung der Samtgemeindekasse	10
2. Grundsätzliche Feststellungen	10
2.1 Systemprüfung	10
2.1.1 Rechnungswesen	10
2.1.2 Anordnungswesen	11
2.1.3 Buchführung	11
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	11
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	12
2.1.6 Verträge	12
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	12
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	13
2.4 Datenanalyse/Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	13
2.4.1 Ordentlicher Ertrag	14
2.4.2 Ordentlicher Aufwand	17
2.4.3 Weitere Ergebnisse der Datenanalyse	20
2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	20
2.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen ..	21
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	21
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	21
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	22
3.3 Haushaltssicherungskonzept	22
3.3.1 Haushaltssicherungsbericht	22
4. Ausführung des Haushaltsplans	23
4.1 Planvergleich	23
4.1.1 Ergebnishaushalt	23
4.1.2 Finanzhaushalt	24
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	24
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	24

4.3 · Liquiditätskredite	25
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009	26
5.1 Ergebnisrechnung	26
5.1.1 Ordentliche Erträge	26
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	27
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	27
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	27
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge	27
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	28
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte	28
5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	28
5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	28
5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen.....	28
5.1.1.10 Bestandsveränderungen	28
5.1.1.11 Sonstige ordentliche Erträge	28
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	28
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal.....	29
5.1.2.1.1 Stellenplan.....	29
5.1.2.1.2 Personalaufwand.....	29
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29
5.1.2.3 Abschreibungen	30
5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31
5.1.2.5 Transferaufwendungen.....	31
5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	31
5.1.3 Außerordentliche Erträge	31
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	31
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis.....	31
5.1.6 Jahresergebnis	32
5.2 Teilergebnisrechnungen	32
5.3 Finanzrechnung	32
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	35
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	35
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	36
5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	36

5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	36
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	36
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ...	36
5.4	Teilfinanzrechnung.....	37
5.5	Bilanz	37
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	37
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva	37
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen	38
5.5.1.1.2	Sachvermögen	38
5.5.1.1.3	Finanzvermögen.....	39
5.5.1.1.4	Liquide Mittel	39
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	39
5.5.1.2	Bilanz - Passiva	39
5.5.1.2.1	Nettoposition	40
5.5.1.2.2	Schulden.....	41
5.5.1.2.3	Rückstellungen.....	41
5.5.1.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	41
5.5.1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	41
5.6	Anhang	42
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	42
5.6.2	Anlagenübersicht.....	42
5.6.3	Schuldenübersicht	42
5.6.4	Forderungsübersicht.....	43
5.6.5	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	43
5.6.6	Nebenrechnungen	43
5.6.7	Haushaltssicherungsbericht.....	44
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	44
6.1	Fehlbetrag	44
6.2	Zusammenfassung	44
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	45
7.	Kennzahlen des Jahresabschlusses	46

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Benfordanalyse 1. Ordnung – ordentliche Erträge	14
Ansicht 2: ordentliche Erträge, Anzahl der Buchungsdatensätze je Sachkonto	15
Ansicht 3: Benfordanalyse 2. Ordnung – ordentliche Erträge	15
Ansicht 4: ordentliche Erträge, hier Summe je Sachkonto	16
Ansicht 5: Benfordanalyse 1. Ordnung – ordentlicher Aufwand	17
Ansicht 6: Benfordanalyse 2. Ordnung – ordentlicher Aufwand	18
Ansicht 7: ordentlicher Aufwand, Anzahl der Buchungsdatensätze je Sachkonto	18
Ansicht 8: ordentlicher Aufwand, hier Summe je Sachkonto	19
Ansicht 9: Erträge 2009	27
Ansicht 10: Aufwendungen 2009	28
Ansicht 11: Abschreibungen 2009	31
Ansicht 12: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009	34
Ansicht 13: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009	35
Ansicht 14: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2009	36
Ansicht 15: Aktiva 2009	38
Ansicht 16: Passiva 2009	40
Ansicht 17: Ertragsquoten	46
Ansicht 18: Aufwendungsintensitäten	46
Ansicht 19: Schulden und Investitionen	47
Ansicht 20: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	48
Ansicht 21: Liquidität	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: ordentliche Erträge, Summe und Anzahl der Buchungssätze je Sachkonto	16
Tabelle 2: ordentlicher Aufwand, Summe und Anzahl der Buchungssätze je Sachkonto	20
Tabelle 3: Ergebnishaushalt	23
Tabelle 4: Finanzhaushalt	24
Tabelle 5: Teilhaushalte und Budgets	24
Tabelle 6: Ergebnisrechnung	26
Tabelle 7: Stellenplanentwicklung	29
Tabelle 8: Abschreibungen	30
Tabelle 9: Finanzrechnung	33
Tabelle 10: Aktiva	37
Tabelle 11: Passiva	39
Tabelle 12: Rückstellungen der Gemeinde Süpplingenburg am 31.12.2009	41
Tabelle 13: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses	42
Tabelle 14: Schuldenübersicht	42
Tabelle 15: Forderungsübersicht	43

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
Az.	Aktenzeichen
Bz.	Berichtsziffer
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	Nds. Gesetz –und Verordnungsblatt
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HVB	Hauptverwaltungsbeamter
KMU	Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen
KomEinrVO	Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen
MI	Nds. Ministerium für Inneres und Sport
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
Zi.	Ziffer

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften zum 1. Januar 2006 neu gefasst worden. Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm hat am 06.03.2006 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2009 in der Samtgemeinde Nord-Elm und daraus folgend auch ihren Mitgliedsgemeinden einzuführen.

Haben Gemeinden kein Rechnungsprüfungsamt und ist die Rechnungsprüfung nicht vollständig nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit übertragen, so wird die Rechnungsprüfung gemäß § 120 Abs. 2 NGO auf Kosten der Gemeinde vom Landkreis durchgeführt.

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Süpplingenburg ergibt sich somit aus den §§ 120 Abs. 2 i.V.m. § 119 Abs. 1 NGO (neu: § 156 Abs. 1 i.V.m. § 155 Abs. 1 NKomVG).

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Im Einzelnen sind für das Jahr 2009 am 29.01.2016 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Da es noch Korrekturbedarf gab, konnte der abschließend am 20.04.2016 von der Gemeindedirektorin gem. § 100 Abs. 3 NGO festgestellte überarbeitete Jahresabschluss erst danach geprüft werden.

Da der Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Süpplingenburg geprüft wurde, erfolgte die Prüfung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Die Prüfung wurde nach § 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wurde durch das RPA in der Zeit vom 01.02.2010 bis 28.02.2010 geprüft. Der Schlussbericht vom 07.04.2010 wurde der Gemeinde Süpplingenburg mit Schreiben vom 07.04.2010 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind ausgeräumt.

Der Rat der Gemeinde Süplingenburg hat die Jahresrechnung 2008 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 24.06.2010 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe erfolgte durch öffentlichen Aushang an den ortsüblichen Aushangstellen. Die Jahresrechnung nebst Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Bürgermeister lag in der Zeit vom 05.07.2010 bis 16.07.2010 öffentlich aus.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das vorgegebene Verfahren gemäß § 101 Abs. 1 NGO wurde nur teilweise eingehalten, denn die Jahresrechnung 2008 war erheblich zu spät erstellt und zur Prüfung dem RPA vorgelegt worden. Die Beschlussfassung fand erst in der Sitzung des Rates am 21.10.2015 und damit mehrere Jahre nach der erfolgten Prüfung statt.

Die Prüfungsbemerkungen der Prüfung der letzten kameralen Jahresrechnung sind mit Ausnahme der Einhaltung der gesetzlich vorgesehen Fristen ausgeräumt; die notwendigen Korrekturen wurden im Jahresabschluss 2009 vorgenommen und werden unter den entsprechenden Ziffern dieses Berichtes betrachtet.

1.3.1 Erste Eröffnungsbilanz

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Dopplk/NKR war von der Gemeinde Süplingenburg die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 entsprechend Artikel 6, Abs. 8 S. 1 u. 5 GemHausRNeuOG aufzustellen. Auf die Eröffnungsbilanz finden gemäß § 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG die für die Bilanz geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung. Die Eröffnungsbilanz unterliegt der Prüfung durch das RPA.

Die Aufstellung der Ersten Eröffnungsbilanz verzögerte sich erheblich, da von Seiten der das laufende Verwaltungsgeschäft führenden Samtgemeinde Nord-Elm auch deren eigene Erste Eröffnungsbilanz sowie die Ersten Eröffnungsbilanzen der weiteren Mitgliedsgemeinden aufzustellen waren. Die Erste Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Nord-Elm wurde auch aufgrund von Prüfungsfeststellungen des RPAs mehrfach überarbeitet¹, wodurch sich aber vergleichbare Fehler in den Ersten Eröffnungsbilanzen der Mitgliedsgemeinden vermeiden ließen. Die Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingenburg wurde am 07.06.2013 vom Bürgermeister unterschrieben und dem RPA sodann zur Prüfung vorgelegt. Der entsprechende Prüfungsbericht datiert vom 23.07.2013. Die geprüfte Erste Eröffnungsbilanz wurde am 23.01.2014 vom Rat der Gemeinde einstimmig beschlossen².

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Gegen Art. 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG wurde verstoßen; für die Eröffnungsbilanzen gelten die Vorschriften der NGO zur Bilanz entsprechend, d.h. es gilt auch die Verpflichtung zur Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung nach § 101 Abs. 2 NGO (neu: § 129 Abs. 2 NKomVG). Eine Bekanntmachung und öffentliche Auslegung ist jedoch nicht erfolgt.

Bei der Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz hat das RPA die Notwendigkeit von Korrekturen bezogen auf

- *Die Darstellung des Anlagevermögens hinsichtlich der Anschaffungskosten und Abschreibungen*
- *Liquide Mittel*
- *Aktive Rechnungsabgrenzung*

¹ vergl. Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Nord-Elm vom 14.02.2013, Bz. 1

² Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Süplingenburg vom 23.01.2014; TOP 08 (DS: 009/2013)

- *Liquiditätskredite*
- *Passive Rechnungsabgrenzung*

festgestellt.³ Nach dem Schlussbericht hatte das RPA eine Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 als zulässig angesehen.

Die Korrekturen wurden umgesetzt; Details finden sich in den entsprechenden Kapiteln in diesen Bericht.⁴

1.3.2 Prüfung der Samtgemeindekasse

Die Kassengeschäfte der Gemeinde Süpplingenburg werden durch die Samtgemeinde Nord-Elm geführt. Die nach § 119 Abs. 1 Nr. 3 NGO vorgesehene Prüfung der Samtgemeindekasse wurde am 15.12.2009 durchgeführt; der entsprechende Prüfbericht datiert vom 04.02.2010.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Unvermutete Kassenprüfungen werden jedes Jahr durch das RPA durchgeführt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt, und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem die jährlich zu erlassende Haushaltssatzung, der Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 82 Abs. 3 NGO (neu: § 110 Abs. 3 NKomVG) war das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat der Gemeinde bzw. dem Bürgermeister getroffen.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

³ Vgl. Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süpplingenburg vom 24.06.2013, Bzn. 6.2, 6.4, 6.5, 7.2.1 und 7.4

⁴ Vgl. Bzn. 4.3, 5.5.1.1.4, 5.5.1.1.4, 5.5.1.3 und 5.6.2

2.1.2 Anordnungswesen

Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 119 Abs. 1 Nr. 2 NGO (neu: § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG) im Rahmen dieser Prüfung einer umfassenden Stichprobe unterzogen. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden grundsätzlich beachtet.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem® kommunal der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm; der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem Verfahren erstellt. Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Die Buchführung erfolgte seit Umstellung auf die doppelte Buchführung jahrelang unter Anwendung eines nicht freigegebenen EDV-Buchführungssystems. Dies wurde seitens des RPA's mehrfach bei örtlichen Kassenprüfungen bemängelt. Damit wurde seit Jahren bewusst gegen die Vorschriften des § 41 Abs. 2 Nr. 2a GemHKVO verstoßen. Das Verfahren wird beanstandet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die erstmalige Freigabe des Verfahrens erfolgte für die Version 14.1.0.0 am 13.07.2015. Am 15.12.2015 wurde im Verlaufe des Prüfungstages der vom RPA durchgeführten örtlichen Kassenprüfung für die am 30.09.2015 eingespielte Version 15.1.2.0 die Freigabe erteilt.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Gemeinde Süpplingenburg werden von der Samtgemeinde Nord-Elm geführt.

Nach der GemHKVO sind örtliche Regelungen für folgende Punkte zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten Vorschriften zu selbstbestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards in einer Dienstanweisung nach § 41 GemHKVO geregelt, welche jedoch nicht rechtskonform ist⁵.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Bereits mit dem Bericht über die Prüfung der Samtgemeindekasse vom 04.02.2010, aber auch mit den folgenden Kassenprüfungen wurden wiederkehrend (zuletzt mit dem Bericht über die am 10.12.2014 und 11.12.2014 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung der Samtgemeinde Nord-Elm vom 23.03.2015) Feststellungen und Beanstandungen hinsichtlich der Dienstanweisung nach § 41 GemHKVO getroffen,

⁵ vgl. Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Samtgemeinde Nord-Elm, Bz. 4.13.2

eine Umsetzung bzw. Beachtung der vom RPA vorgenommenen Hinweise, in Bezug auf Rechtskonformität⁶, ist jedoch bislang unterblieben.

Das RPA weist ausdrücklich auf die umgehende Umsetzung der nunmehr mehrfach beanstandeten Inhalte hin.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Samtgemeinde Nord-Elm als die laufenden Verwaltungsgeschäfte führende Behörde hat die interne Leistungsverrechnung zeitgleich mit der Doppikumstellung eingeführt, jedoch noch nicht abschließend umgesetzt.⁷ Für die Gemeinde Süpplingenburg erfolgte in 2009 noch keine interne Leistungsverrechnung.

2.1.6 Verträge

Die Gemeinde Süpplingenburg hat im Haushaltsjahr 2009 keine Verträge geschlossen. Mit Beginn des Haushaltsjahres trat der im Vorjahr geschlossene Verwaltervertrag bezüglich der gemeindeeigenen Wohnungen mit der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft in Kraft.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Ein Vertragsregister ist nicht vorhanden; das RPA empfiehlt, bestehende Verträge anhand einer geeigneten Aufstellung zu führen. Auf die Beachtung der Aufgabenzuständigkeit nach § 2 NGO/NLO (neu: § 2 NKomVG) wird hingewiesen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 100 NGO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Gemeindedirektorin Frau Karin Pickbrenner hat am 20.01.2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Im Verlauf der Prüfung ergaben sich Abweichungen zwischen den Darstellungen im Jahresabschluss und den Buchbeständen des Buchhaltungsverfahrens diese resultierten aus Korrekturbuchungen hinsichtlich der Bankbestände und der entsprechenden Ausweisung als Liquide Mittel bzw. Liquiditätskredite (vgl. Bz. 5.5.1.1.4 und 4.3). Aufgrund einer unzureichenden Buchungssperre wurden trotz des bereits geschlossenen Haushaltsjahres noch Buchungen für das geprüfte Jahr vorgenommen, die zur Korrektur im Folgeabschluss vorgesehen waren.

Aufgrund der erfolgten Änderungen wurde der Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Süpplingenburg überarbeitet; die erneute Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgte am 20.04.2016 durch die Gemeindedirektorin.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

⁶ regelmäßiger und unvermuteter Prüfungen, Sicherheitseinrichtungen, der Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes und der Kassenaufsicht an der Festlegung der Sicherheitsstandards sowie der Aktualität, da darin noch immer auf die NGO anstelle der seit dem Jahr 2011 gültigen Vorschriften des NKomVG Bezug genommen wird.

⁷ Vgl. Zwischenbericht 2015 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Nord-Elm vom 30.10.2015, Bz. 3.2

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es ist zukünftig sicherzustellen, dass nach Abschluss eines Haushaltsjahres keinerlei Buchungen für das betreffende Haushaltsjahr mehr erfolgen können und durch das RPA geprüfte Jahresabschlüsse nicht nachträglich verändert werden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Jahresabschluss wurde zwar entsprechend der Formvorschriften, aber nicht fristgerecht aufgestellt. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich (vgl. Bz. 1.3.1).

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 82 Abs. 2 NGO (neu: § 110 Abs. 2 NKomVG) ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i.V.m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine grundsätzlich wirtschaftliche Haushaltsführung.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Jahr 2009 wurden dem RPA keine Auftragsvergaben gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO (neu: § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG) zur Prüfung vorgelegt. Tatsächlich hat die Gemeinde Süplingenbourg keine im Rahmen der Wertgrenzen vorzulegenden Investitionen getätigt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Süplingenbourg wirtschaftlich geführt wird.

2.4 Datenanalyse/Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Die vorgenommenen Buchungen wurden durch das RPA einer Plausibilitätsanalyse unterzogen. Die Buchungsdatensätze wurden auf Abweichungen von der sogenannten Benford-Verteilungskurve untersucht. Diese besagt, dass die Anzahl der Buchungsdatensätze je Initialziffer eines Betrages umso mehr abnimmt, je höher die Initialziffer ist. Im Rahmen der Normalverteilung muss sich somit bei Buchungsdatensätzen, deren Betrag mit der Ziffer 1 beginnt, die größte Anzahl an Buchungssätzen ergeben, bei Datensätzen mit der Beginnziffer 9 hingegen die geringste Anzahl⁸.

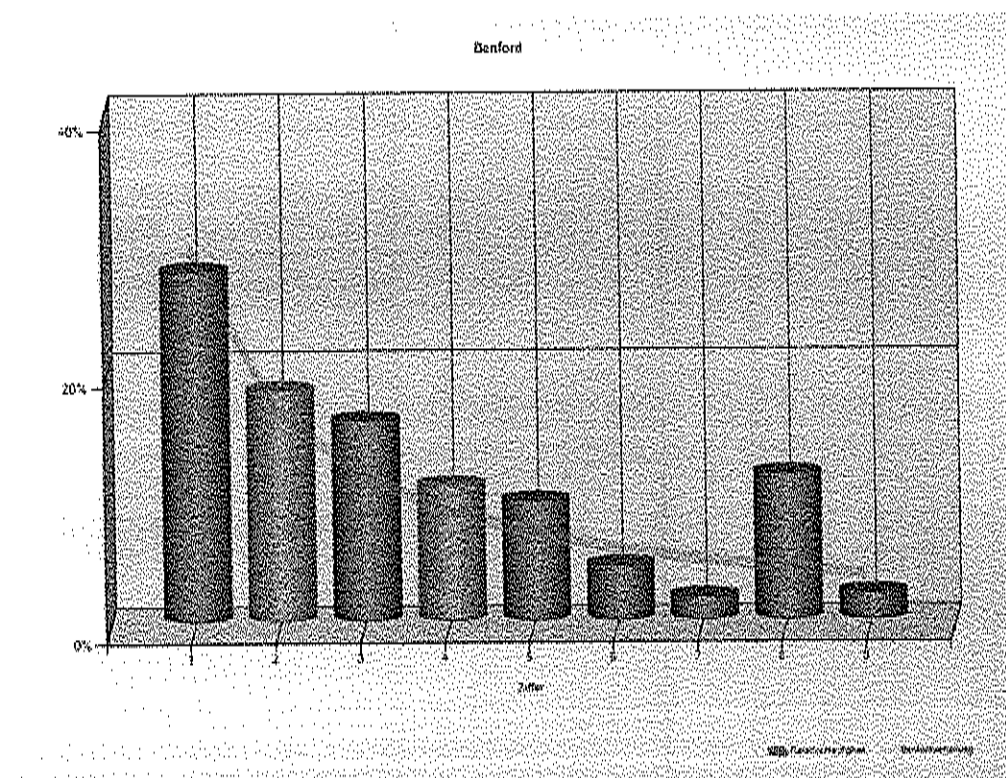
Abweichungen von der Normalverteilung stellen dabei nicht zwangsläufig ein Indiz für Fehlbuchungen oder andere Unregelmäßigkeiten dar, sondern bedürfen einer weiteren Einzelfallprüfung.

8 *Definition:* Je niedriger der zahlenmäßige Wert einer Ziffernsequenz bestimmter Länge an einer bestimmten Stelle einer Zahl ist, umso wahrscheinlicher ist ihr Auftreten. Für die Anfangsziffern in Zahlen des Zehnersystems gilt zum Beispiel: Zahlen mit der Anfangsziffer 1 treten etwa 6,5-mal so häufig auf wie solche mit der Anfangsziffer 9. Entsprechen reale Datensätze trotz Erfüllung der parametrischen Anforderungen dem Benfordschen Gesetz insofern nicht, als die Anzahl des Auftretens einer bestimmten Ziffer signifikant von der durch das Benfordsche Gesetz angegebenen Erwartung abweicht, dann wird ein Prüfer jene Datensätze, die mit dieser Ziffer beginnen, einer tiefergehenden Analyse unterziehen, um die Ursache(n) für diese Abweichungen zu finden. Dieses Schnellverfahren kann zu tieferen Erkenntnissen über Besonderheiten des untersuchten Datensatzes bzw. zur Aufdeckung von Manipulationen bei der Datenerstellung führen.
(Quelle: Wikipedia)

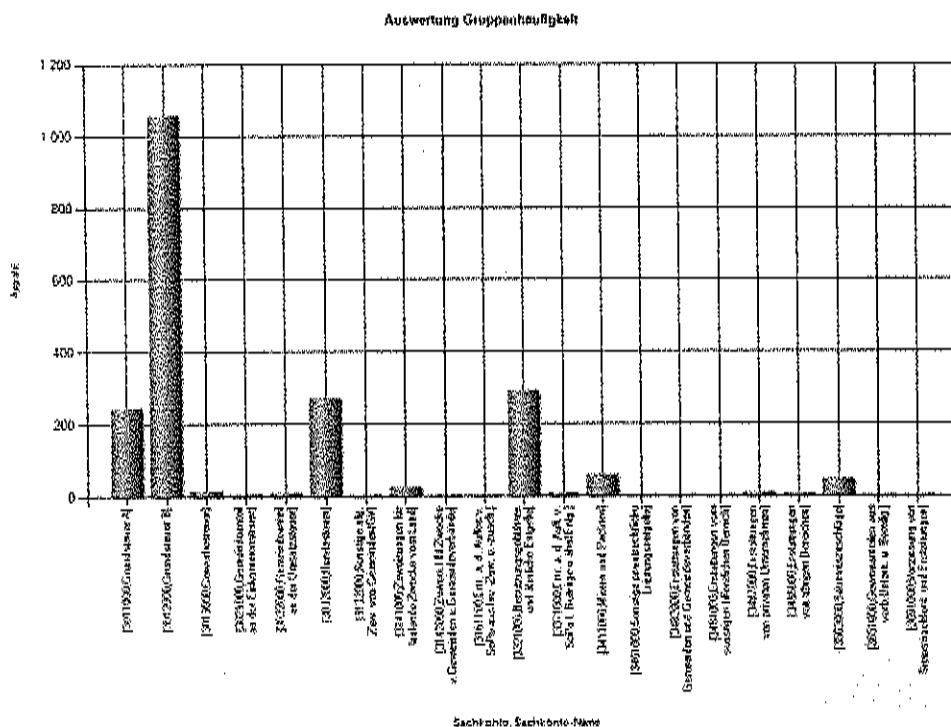
Die der Analyse zugrunde liegenden Buchungsdaten wurden durch das RPA dem Finanzverfahren newsystem® kommunal entnommen. Der Schwerpunkt der Analyse wurde dabei auf die Buchungsdatensätze der ordentlichen Erträge und Aufwendungen gelegt; sie bezieht sich somit auf alle dem ordentlichen Ergebnis zugrunde liegenden Buchungsdatensätze. Eine separate Analyse der Buchungsdatensätze der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen war aufgrund der geringen Anzahl dieser Datensätze nicht angezeigt. Hinsichtlich der mit den Ergebniskonten korrespondierenden Finanzkonten erfolgt im Bericht keine gesonderte Darstellung.

2.4.1 Ordentlicher Ertrag

Die Betrachtung der ordentlichen Erträge weicht in der Verteilung erheblich von der statistisch zu erwartenden Verteilung ab. Ursächlich dafür sind die Steuereinnahmen (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer); nahezu alle für die entsprechend hohe Buchungsanzahl der auffälligen Initialziffer 8 entstammen diesen Erträgen. Dies korrespondiert mit Anzahl der entsprechenden Buchungsdatensätze.

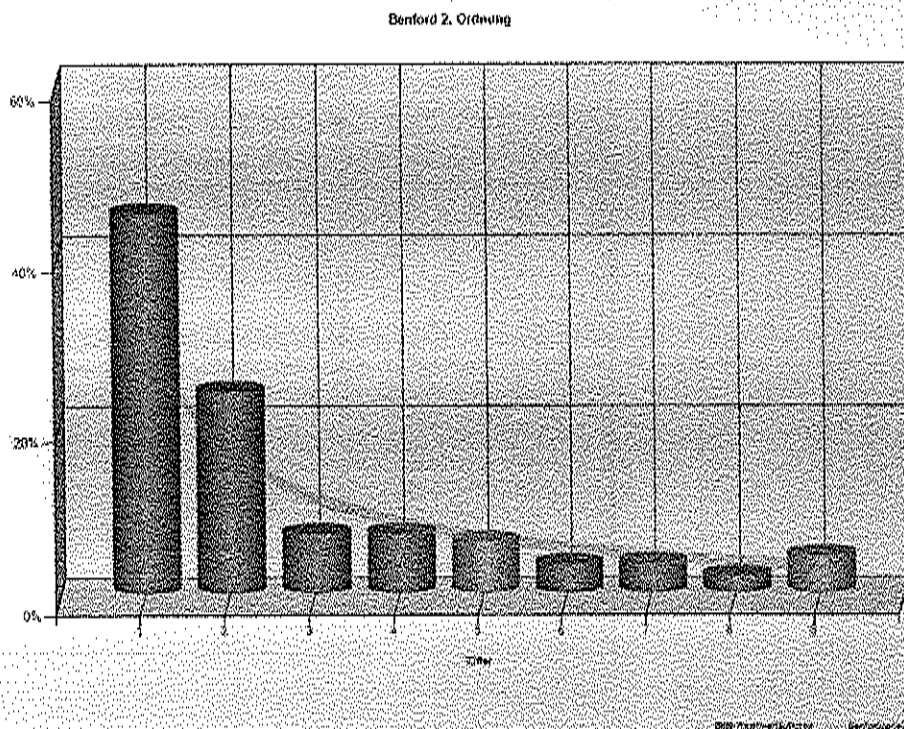


Ansicht 1: Benfordanalyse 1. Ordnung – ordentliche Erträge



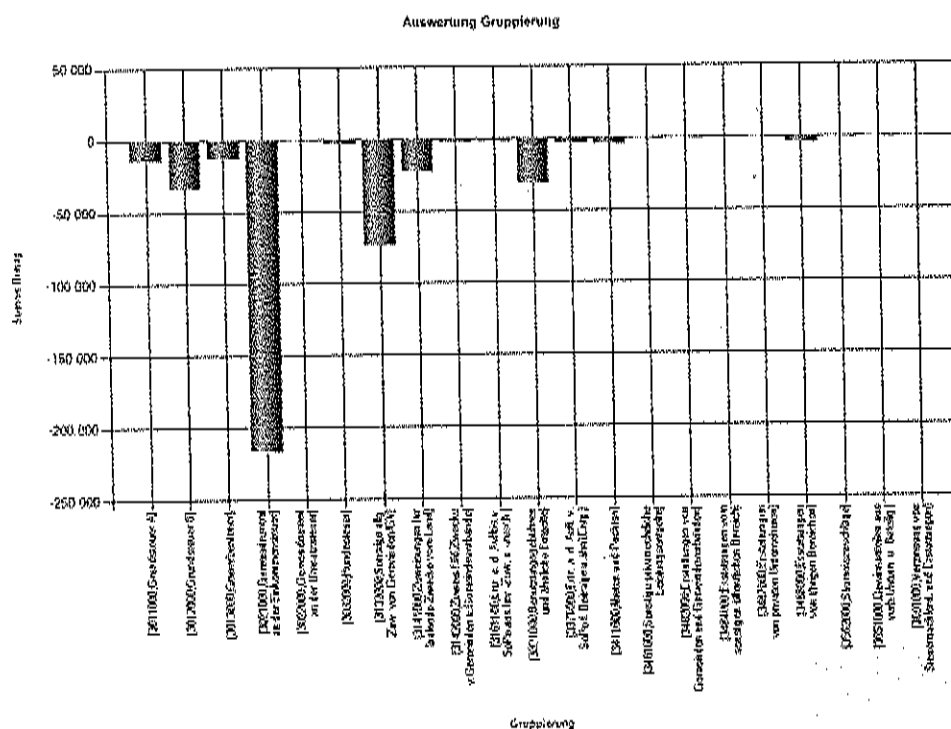
Ansicht 2: ordentliche Erträge, Anzahl der Buchungsdatensätze je Sachkonto

Neben der einfachen Benfordanalyse, welche die zu untersuchenden Daten mit der feststehenden statistischen Wahrscheinlichkeit in Bezug setzt, werden bei der Benfordanalyse zweiter Ordnung die Primärziffern zwischen den Abweichungen der sortierten Ausgangswerte (also der Buchungsdaten) mit der statistischen Wahrscheinlichkeit verglichen. Hier ergibt sich bereits bei der Gesamtheit aller Buchungsdaten eine deutliche erkennbare Näherung an die Normalverteilungskurve.



Ansicht 3: Benfordanalyse 2. Ordnung – ordentliche Erträge

Die Erträge der Gemeinde Süpplingenburg lassen sich wie auch anhand der nachstehenden Grafik und Tabelle ersichtlich im Wesentlichen auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und allgemeine Zuweisungen zurückführen.



Ansicht 4: ordentliche Erträge, hier Summe je Sachkonto

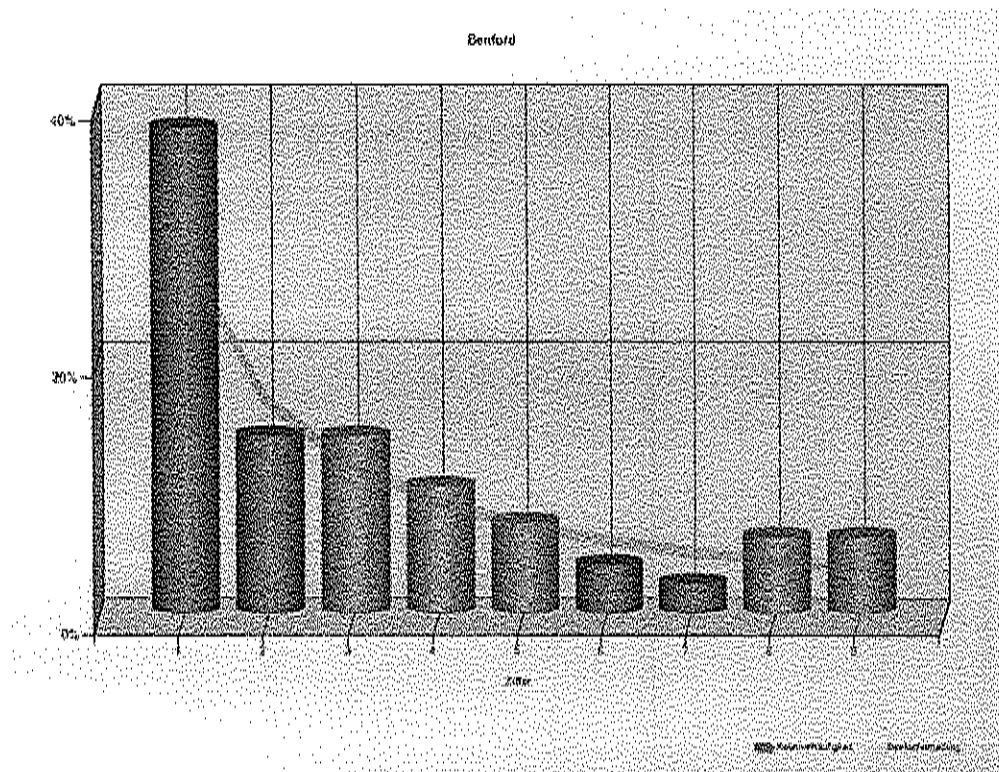
Sachkonto	Sachkonto-Name	Summe Betrag	Anzahl
3011000	Grundsteuer A	-13.904,10 €	246
3012000	Grundsteuer B	-33.962,19 €	1057
3013000	Gewerbesteuer	-12.454,87 €	16
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-216.302,00 €	7
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.072,00 €	8
3032000	Hundesteuer	-2.886,00 €	274
3132000	Sonstige allg. Zuw. von Gemeinden/GV	-74.243,00 €	2
3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-22.759,26 €	25
3142000	Zuweis.f.lfd.Zwecke v.Gemeinden u.Gemeindeverbände	-2.193,75 €	1
3161100	Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuw. u.-zusch.	-2.180,00 €	5
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-31.745,00 €	292
3371000	Ertr. a. d. Aufl. v. SoPo f. Beiträge u.ä.hnl.Entg.	-3.717,00 €	9
3411000	Mieten und Pachten	-4.314,58 €	60
3461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-288,66 €	2
3482000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-0,14 €	1
3484000	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	2
3487000	Erstattungen von privaten Unternehmen	-483,88 €	8
3488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	-4.372,41 €	7
3562000	Säumniszuschläge	-11,00 €	49
3651000	Gewinnanteilen aus verb.Untern. u. Beteilig.	-7,08 €	1
3691000	Verzinsung von Steuernachford. und Erstattungen	-21,00 €	2
		-426.917,92 €	2074

Tabelle 1: ordentliche Erträge, Summe und Anzahl der Buchungssätze je Sachkonto

Die Buchungssumme stimmt mit den ordentlichen Erträgen des Jahresabschlusses 2009 überein.

2.4.2 Ordentlicher Aufwand

Die Betrachtung der ordentlichen Aufwendungen weicht insbesondere im Bereich der Initialziffern 8 und 9 erheblich von der erwarteten Normalverteilung ab. Ursächlich dafür sind jeweils Abschlagszahlungen aus dem Bereich Gebäudebewirtschaftung die fehlerhaft gebucht und anschließend wieder storniert wurden. Daraus resultiert eine im Verhältnis zu den Gesamtbuchungen entsprechend hohe Buchungszahl im Bereich dieser Initialziffern.

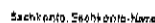


Ansicht 5: Benfordanalyse 1. Ordnung – ordentlicher Aufwand

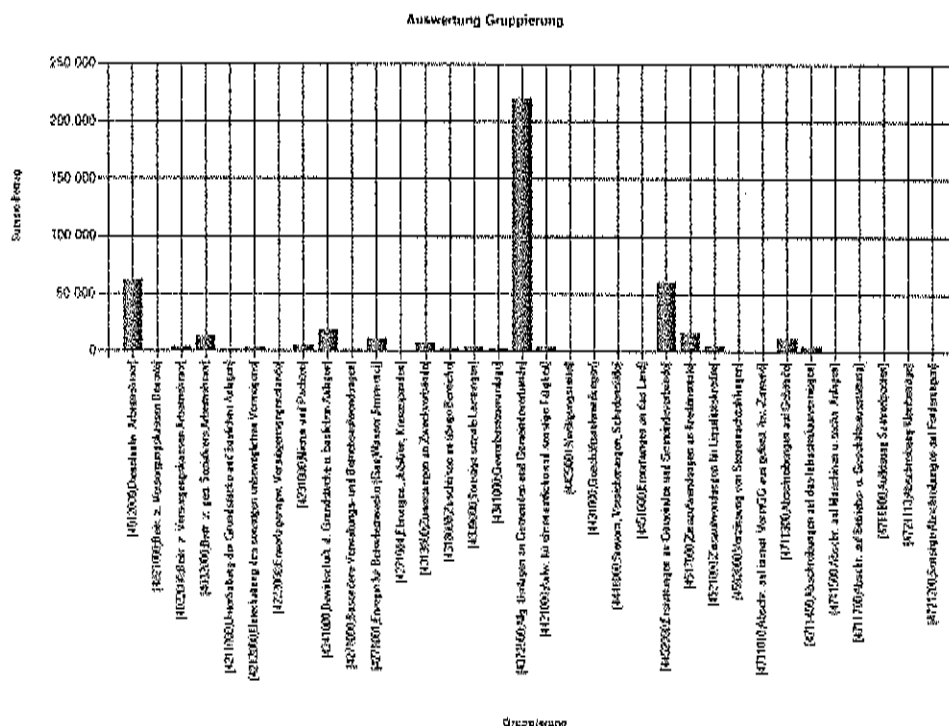
Bei einer Betrachtung der Aufwands-Buchungsdatensätze im Rahmen einer Benford-Analyse 2. Ordnung ergibt sich ein der zu erwartenden Normalverteilung entsprechendes Bild.



Im Bereich des ordentlichen Aufwandes stellen der Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, die Zahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände die mengenmäßig häufigsten Buchungssätze dar.



Ansicht 7: ordentlicher Aufwand, Anzahl der Buchungsdatensätze je Sachkonto



Ansicht 8: ordentlicher Aufwand, hier Summe je Sachkonto

Die betragsmäßig größten Positionen des ordentlichen Aufwandes stellen die Kreis- und die Samtgemeindeumlage dar, die rund 48 % des Gesamtaufwandes ausmachen. Weitere nennenswerte Positionen sind die Erstattungen an Gemeinden (bei diesen handelt es sich um den Personalaufwand für die von der Samtgemeinde Nord-Elm geführten Verwaltungsgeschäfte) und die Personalkosten.

Sachkonto	Sachkonto-Name	Summe Betrag	Anzahl
4012000	Dienstaufw. Arbeitnehmer	61.828,44 €	28
4021000	Beitr. z. Versorgungskassen Beamte	0,00 €	5
4022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	3.950,65 €	24
4032000	Beitr. z. ges. Sozialvers.Arbeitnehmer	13.317,10 €	28
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.054,70 €	7
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.295,03 €	16
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	212,09 €	4
4231000	Mieten und Pachten	4.440,00 €	12
4241000	Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	18.529,44 €	184
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.289,25 €	22
4271001	Energie für Betriebszwecke (Gas,Wasser,Strom etc)	10.373,45 €	28
4271004	Ehrungen, Jubiläen, Kranzspenden	454,07 €	14
4313000	Zuweisungen an Zweckverbände	7.695,00 €	1
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	3.190,56 €	9
4339000	Sonstige soziale Leistungen	3.583,53 €	9
4341000	Gewerbesteuerumlage	3.118,00 €	6
4372000	Allg. Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	219.979,89 €	6
4421000	Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	4.212,00 €	130
4429001	Verfügunsmittel	150,00 €	3
4431000	Geschäftsaufwendungen	706,10 €	34
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	430,44 €	5

Sachkonto	Sachkonto-Name	Summe Betrag	Anzahl
4451000	Erstattungen an das Land	741,64 €	2
4452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	60.067,65 €	108
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	16.032,18 €	10
4521000	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	4.879,53 €	11
4592000	Verzinsung von Steuernachzahlungen	630,00 €	3
4711010	Abschr. auf immat. VermGG aus geleist. Inv.-Zuwend	188,00 €	1
4711300	Abschreibungen auf Gebäude	11.300,84 €	10
4711400	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	4.725,00 €	10
4711500	Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	0,00 €	2
4711700	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	167,00 €	2
4711800	Auflösung Sammelposten	218,00 €	1
4721113	Abschreibung Kleinbeträge	1,01 €	1
4721200	Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	225,00 €	6
		460.985,59 €	742

Tabelle 2: ordentlicher Aufwand, Summe und Anzahl der Buchungssätze je Sachkonto

Die Buchungssumme stimmt mit dem ordentlichen Aufwand des Jahresabschlusses 2009 überein.

2.4.3 Weitere Ergebnisse der Datenanalyse

Die Buchungsdatensätze wurden des Weiteren auf eventuelle Unregelmäßigkeiten (wie Buchungsdaten an Wochenenden und Feiertagen) überprüft. Auffälligkeiten haben sich nicht ergeben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Buchungsdatensätze weisen relativ viele Stornierungen und Umbuchungen auf. Diese sind jedoch jeweils begründet und augenscheinlich dem Umstand geschuldet, dass es sich beim geprüften Haushaltsjahr um das erste doppelte Haushaltsjahr handelt, in dem gewisse „Startschwierigkeiten“ insbesondere bei der korrekten Zuordnung der Sachkonten bestanden. Ungeachtet dessen wurden einige fehlerhafte Kontenzuordnungen nicht bemerkt; das RPA verzichtet diesbezüglich im Hinblick auf das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen auf eine Feststellung.

2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 89 Abs. 1 NGO (neu: § 117 Abs. 1 NKomVG) nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den HVB (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Hauptausschusses (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Rat der Gemeinde Süpplingenburg wurde über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

Im Haushaltsjahr 2009 erfolgten überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v. insgesamt 55.321,00 EUR.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen waren mit 35.821,07 EUR ausgewiesen. Weiterhin wurden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung nachfolgende Budgetüberschreitungen in Höhe von 18.290,66 EUR festgestellt, die zwischenzeitlich durch den Gemeinderat beschlossen wurden:

Es erfolgten außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 1.209,27 EUR.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es ergaben sich über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Kontengruppe „Sonstige ordentliche Aufwendungen“. Ursächlich dafür waren die Kosten für die vom Personal der Samtgemeinde Nord-Elm erbrachten Leistungen, die im Haushaltsplan zunächst als Personalkosten veranschlagt waren. Den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen standen Einsparungen in der Kontengruppe „Aufwendungen für aktives Personal“ gegenüber, (vergl. auch Bz. 4.1.1, 4.1.3 und 5.3).

2.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2009 wurden Ansprüche in geringem Umfang gestundet. In keinem Fall gefährdete die Stundung von Forderungen die Verwirklichung des Anspruchs. In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte. Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Die Gemeinde schlug Ansprüche in Höhe von 225,00 EUR nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Es erfolgte eine Ausbuchung von Kleinbeträgen in minimalem Gesamtumfang von 1,01 EUR.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 19.02.2009 hat der Rat der Gemeinde Süplingenburg die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009, den Stellenplan 2009 sowie das Haushaltssicherungskonzept und den Haushaltssicherungsbericht 2009 (zum Haushaltssicherungskonzept 2008) beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 86 Abs. 1 NGO (neu: § 114 Abs. 1 NKG) zum 30. November wurde wie in Vorjahren nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt mit der Höhe des Liquiditätskredites genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung wurde am 26.08.2009 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt 36/2009 vom 28.08.2009 bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgte vom 31.08.2009 bis 08.09.2009. Somit trat die Haushaltssatzung erst am 09.09.2009 in Kraft. Die Gemeinde Süplingenburg befand sich somit lange Zeit in der vorläufigen Haushaltsführung mit den sich daraus ergebenden Einschränkungen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Am 18.06.2009 hat der Rat der Gemeinde Süplingenburg die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2009 beschlossen. Die mit dem Nachtrag erfolgten Änderungen des Haushaltsplanes bezogen sich ausschließlich auf Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II (KoPa II). Entsprechende KoPa II-Mittel wurden jedoch nicht bewilligt, so dass die vorgesehene Nachtragshaushaltssatzung obsolet wurde. Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Süplingenburg vom 12.11.2009 wurde die Nachtragshaushaltssatzung daher aufgehoben.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 410.200,00 EUR und
- ordentlichen Aufwendungen mit 462.200,00 EUR sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 0,00 EUR und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 EUR ab.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 763.600,00 EUR und
- Auszahlungen von -1.010.600,00 EUR nach.

Der gemäß § 82 Abs. 5 NGO (neu: § 110 Abs. 4 NKomVG) vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Der Fehlbedarf belief sich auf 52.000,00 EUR.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 0,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

3.3 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde Süpplingenburg hatte aufgrund des nicht gegebenen Haushaltsausgleichs ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die im Haushaltssicherungskonzept genannten Maßnahmen wurden im Haushaltsplan umgesetzt. Dies waren im Einzelnen:

1. Reduzierung von Personalaufwendungen
2. Reduzierung von Sachaufwendungen
3. Verbesserung der Ertragssituation
4. Vermögenswirksame Maßnahmen

3.3.1 Haushaltssicherungsbericht

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Haushaltssicherungsbericht für das Jahr 2009 (Bestandteil des Haushaltsplanes 2010) weist zu den im Haushaltssicherungskonzept genannten Maßnahmen folgende Ergebnisse aus:

1. Reduzierung von Personalaufwendungen

Durch einen neu gegründeten Arbeitskreis von Senioren wurden diverse Unterhaltungsarbeiten vorgenommen, die ansonsten durch den Bauhof geleistet worden wären. Die erzielten Einsparungen werden mit rund 4.750,00 EUR angegeben.

2. Reduzierung von Sachaufwendungen

Eine Reduzierung von Sachaufwendungen konnte nicht realisiert werden.

3. Verbesserung der Ertragssituation

Eine Verbesserung der Ertragssituation konnte nicht realisiert werden.

4. Vermögenswirksame Maßnahmen

Durch Planung des Kreditbedarfes für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses (Aufnahme eines kurzfristigen Kredites und daraus folgend eine Umschuldung nach Eingang der bewilligten Zuschüsse) sowie die zusätzliche Verringerung der Zinsen am Kreditmarkt konnte die Zinslast gesenkt werden.

Die Gemeinde Süplingenburg hat durch die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zwar Einsparungen erzielen können, die lediglich hinsichtlich der Kreditaufnahme eine Auswirkung auch auf Folgejahre haben, in der Summe jedoch nur als Unwesentlich zu erachten sind. Hinsichtlich der durch den Seniorenarbeitskreis durchgeführten Maßnahmen sind zwar im geprüften Haushaltsjahr Einsparungen erzielt worden; hinsichtlich der Ehrenamtlichkeit wie auch der Personengruppe kann dies jedoch nicht zwingend als nachhaltige Maßnahme betrachtet werden, da ein Fortbestand auf Dauer nicht gewährleistet ist.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	410.200,00 €	426.917,92 €	16.717,92 €
ordentliche Aufwendungen	462.200,00 €	460.985,59 €	-1.214,41 €
ordentliches Ergebnis	-52.000,00 €	-34.067,67 €	17.932,33 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	650,00 €	650,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	434,02 €	434,02 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	215,98 €	215,98 €
Gesamtergebnis	-52.000,00 €	-33.851,69,	18.148,31

Tabelle 3: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung, da aufgrund der Umstellung auf die Doppik keine Reste gebildet wurden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war davon ausgegangen worden, dass die von den Mitarbeitern der Samtgemeinde Nord-Elm für die Mitgliedsgemeinden ausgeführten Arbeitsleistungen aus den Sachkonten für Personal zu zahlen seien. Tatsächlich musste die Zahlung aber als Personalkostenerstattung abgewickelt werden, so dass es hier zu entsprechenden Verschiebungen des Aufwands kam (vergl. auch Bz. 2.5).

Die Ergebnisrechnung schließt gegenüber dem Haushaltsplan um 18.148,31 EUR verbessert ab; dennoch verbleibt mit dem Fehlbetrag von -33.851,69 EUR ein negatives Ergebnis (vgl. Bz. 5.1.6).

4.1.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

	Finanzhaushalt Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	410.200,00 €	408.167,94 €	-2.032,06 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-460.100,00 €	-434.797,54 €	25.302,46 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	870.300,00 €	842.965,48 €	-27.334,52 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-191.700,00 €	-191.891,20 €	-191,20 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	291.700,00 €	291.891,20 €	191,20 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.162.000,00 €	1.134.856,68 €	-27.143,32 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	253.400,00 €	0,00 €	-253.400,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	-358.800,00 €	-101.625,43 €	257.174,57 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	612.200,00 €	101.625,43 €	-510.574,57 €
Finanzmittelbestand	1.774.200,00 €	1.236.482,11 €	-537.717,89 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €	207.392,91 €	207.392,91 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-2.100,00 €	-4.359,19 €	-2.259,19 €
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.100,00 €	203.033,72 €	205.133,72 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	900,00 €	25.146,95 €	24.246,95 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-248.200,00 €	8.007,44 €	256.207,44 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Tabelle 4: Finanzhaushalt

Aufgrund der Umstellung auf die Doppik wurden im Vorjahr keine Reste gebildet; es standen daher keine Einnahmeermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung, ebenso wurden keine Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Gemeinde Süpplingenburg hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Bezeichnung	Teilhaushalte und Budgets		
	Ansatz	Abschluss	
Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz	-133.000,00 €	-91.770,68 €	-41.229,32 €
Fachbereich 12 - Bauen, Wohnen, Immobilien	-47.800,00 €	-68.098,62 €	20.298,62 €
Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport	-5.000,00 €	-4.050,17 €	-949,83 €
Fachbereich 21 - Finanzservice und Haushalt	96.500,00 €	97.510,18 €	-1.010,18 €
Fachbereich 22 - EDV, Kindertagesstätten und Schulen	37.300,00 €	32.557,60 €	4.742,40 €
Gesamt	-52.000,00 €	-33.851,69 €	-18.148,31 €

Tabelle 5: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg ist erst am 09.09.2009 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Daher galten bis dahin die Regelungen des § 88 NGO (neu: § 116 NKomVG) über die vorläufige Haushaltsführung.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Bestimmungen bezüglich der vorläufigen Haushaltsführung wurden mit Ausnahmen beachtet.

Das RPA weist auf die generelle Einhaltung der Rechtsvorschriften hin. Es wird dabei nicht verkannt, dass es sich bei den Aufwendungen um gesellschaftliche bzw. soziale Aufwendungen handelt, die gerade im Falle von Volksfesten und anderen Veranstaltungen auf einem engen Zusammenhang zwischen Ereignis und Aufwand beruhen. Dennoch unterliegen auch diese Zahlungen grundsätzlich den strengen Maßstäben der vorläufigen Haushaltsführung.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 300.000,00 EUR. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 300.000,00 EUR.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Gemeinde Süpplingenburg nahm im Berichtszeitraum Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand kein Festbetragskredit zur Liquiditätssicherung, stichtagsbezogen bestand zum Jahresende ein Liquiditätskredit mit einem festen Bestand von 200.000,00 EUR.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 4.879,53 EUR an Zinsleistungen aufzubringen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Bereits im Verlauf der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz war durch das RPA darauf hingewiesen worden, dass in Bezug auf die gemeinschaftlich durch die Samtgemeindekasse für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden geführten Bankkonten keine Saldierungen der einzelnen Bestände erfolgen dürfen. Entsprechend sind anteilige Guthaben einer Gemeinde an einem Bankkonto als liquide Mittel, Dispositionskredite bzw. Überziehungen eines Kontos hingegen als Liquiditätskredite auszuweisen.

Durch die gemeinsame Bankkontenführung führt die Samtgemeinde Nord-Elm einen Nachweis über die Stände der liquiden Mittel und Liquiditätskredite auf Basis der Tagessabschlüsse. Gemeinden mit anteiligen liquiden Mitteln an einem Bankbestand gewähren Gemeinden mit entsprechendem negativen Anteilsbestand somit einen Liquiditätskredit. Diese Beträge werden entsprechend verzinst.

Die Samtgemeinde ist bemüht, eine möglichst genaue Darstellung der gemeindeanteiligen Bankbestände nebst vorgesehener Verzinsung anteiliger Guthaben bzw. Liquiditätskredite innerhalb des Gesamt-Bankbestandes zu erreichen. Es ist dabei jedoch aus Sicht des RPAs unabdingbar, zwischen den für das Tagesgeschäft genutzten Bankkonten und den Festbetragskrediten zur Liquiditätssicherung zu differenzieren.

Es dürfen folglich lediglich jene Gemeinden zur anteiligen Zinszahlung am Festbetragskredit herangezogen werden, die einen solchen auch tatsächlich in Anspruch nehmen; ebenso ist hier ausschließlich der Zinssatz eben jener Festbetragskredite zur Zinsberechnung heranzuziehen. Hinsichtlich der Bankkonten des Tagesgeschäftes müssen hingegen zwingend die zugehörigen Zinssätze für die Guthabenverzinsung bzw. eine Kontenüberziehung herangezogen werden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Beim geprüften Abschluss handelt sich um den ersten doppelischen Jahresabschluss. Die Gemeinde Süplingenburg hat daher entsprechend § 62 Abs. 5 GemHKVO auf die Ausweisung von Vorjahreswerten verzichtet.

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnisrechnung Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	280.581,16 €	282.500,00 €	-1.918,84 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.196,01 €	84.800,00 €	14.396,01 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	5.897,00 €	0,00 €	5.897,00 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	31.745,00 €	34.300,00 €	-2.555,00 €
6. privatrechtliche Entgelte	4.603,24 €	3.900,00 €	703,24 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.856,43 €	4.700,00 €	156,43 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	28,08 €	0,00 €	28,08 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	11,00 €	0,00 €	11,00 €
ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	79.096,19 €	126.100,00 €	-47.003,81 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.648,03 €	50.500,00 €	-10.851,97 €
16. Abschreibungen	16.824,85 €	1.100,00 €	15.724,85 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.541,71 €	36.200,00 €	-14.658,29 €
18. Transferaufwendungen	237.566,98 €	235.200,00 €	2.366,98 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	66.307,83 €	13.100,00 €	53.207,83 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-34.067,67 €	-52.000,00 €	17.932,33 €
22. außerordentliche Erträge	650,00 €	0,00 €	650,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	434,02 €	0,00 €	434,02 €
24. außerordentliches Ergebnis	215,98 €	0,00 €	215,98 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-33.851,69 €	-52.000,00 €	18.148,31 €

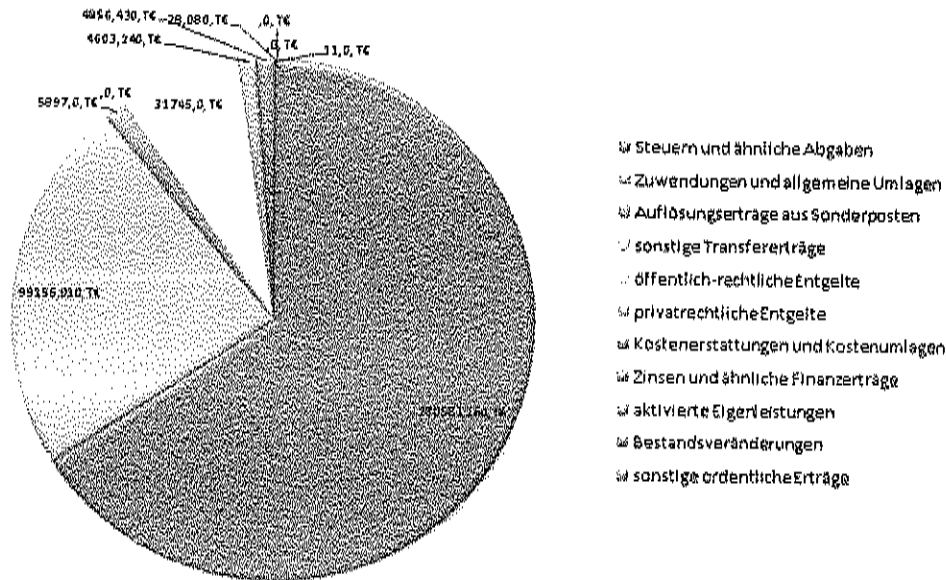
Tabelle 6: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist ordentliche Erträge in der Gesamtsumme i.H.v. 426.917,92 EUR und ordentliche Aufwendungen i.H.v. 460.985,59 EUR, mithin ein ordentliches Ergebnis i.H.v. -34.067,67 EUR aus. Nach Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses mit 215,98 EUR wird eine Jahresfehlbetrag mit -33.851,69 EUR ausgewiesen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2009 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 9: Erträge 2009

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit rd. 281 TEUR den Hauptanteil an Erträgen der Gemeinde Süpplingenburg dar, rd. 66 %. Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden mit rund 99.196,01 EUR zutreffend als Ertrag gebucht. Umlagen wurden nicht erhoben. Ursächlich für die gegenüber dem Planansatz eingetretenen Mehrerträge waren um rund 14.300 EUR erhöhte Schlüsselzuweisungen.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden mit 5897,00 EUR zutreffend gebucht.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bei der Haushaltsplanung waren die Werte der zu bildenden Sonderposten noch nicht ermittelt. Aus diesem Grunde wurde übersehen, die Erträge aus der Auflösung der zu bildenden Sonderposten in den Haushalt einzuplanen. Für die Folgejahre ist eine entsprechende Veranschlagung erfolgt.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Süpplingenburg hatte keine Transfererträge.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge in Höhe von 31.745,00 EUR) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Kindergartengebühren.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten in Höhe von rund 4.603,24 EUR wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen; sie umfassen im wesentlichen Mieten und Pachten.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden im Haushaltsjahr mit 4.856,43 EUR ausgewiesen.

5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinserträge und ähnliche Finanzerträge wurden in Höhe von 28,08 EUR bilanziert.

5.1.1.9 Aktivierter Eigenleistungen

Aktivierter Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Gemeinde Süpplingenburg hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.10 Bestandsveränderungen

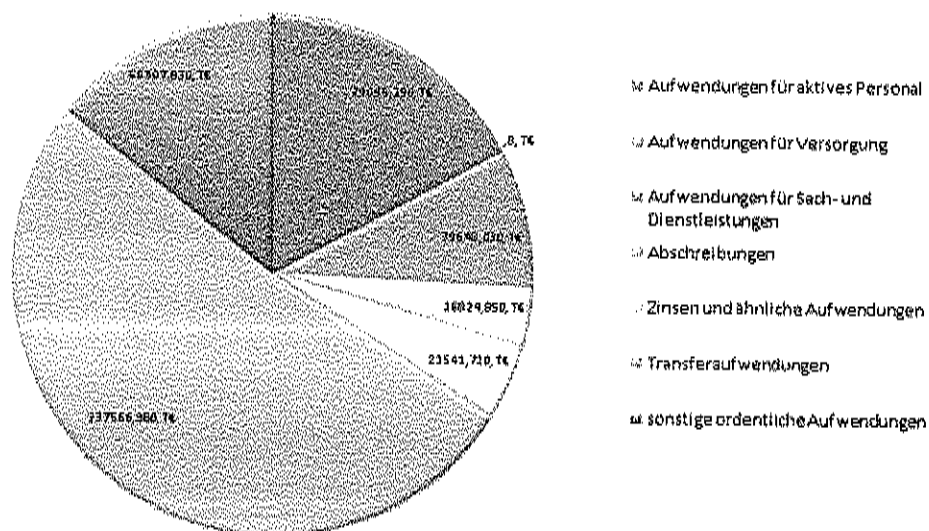
Veränderungen der Bestände lagen nicht vor.

5.1.1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2009 stellen sich wie folgt dar:



5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2008 (nachrichtlich)	2009	2010 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,000	0,000	0,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
bereinigt	0,000	0,000	0,000
Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
insgesamt	0,000	0,000	0,000
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	5,000	5,000	5,000
davon Teilstellen	5,000	5,000	5,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	5,000	5,000	5,000
davon Teilzeit	5,000	5,000	5,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	0,000	0,000	0,000

Tabelle 7: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Personalaufwendungen sind in der Ergebnisrechnung mit rd. 79 TEUR erfasst. Gegenüber der Haushaltsplanung (rd. 126 TEUR) damit um rd. 47 TEUR niedriger. Die erhebliche Abweichung resultiert aus der fehlerhaften Veranschlagung der Kosten für die durch Personal der Samtgemeinde vorgenommenen Tätigkeiten; vgl. Bz. 2.5 und 4.1.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition. Diese Abgrenzung wurde in der Gemeinde Süpplingenburg getroffen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Einsparungen ergaben sich im Wesentlichen bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens. So wurden für Straßenunterhaltung rund 2.500 EUR und für den Hochwasserschutz 2.000,00 EUR weniger aufgebracht.

5.1.2.3 Abschreibungen

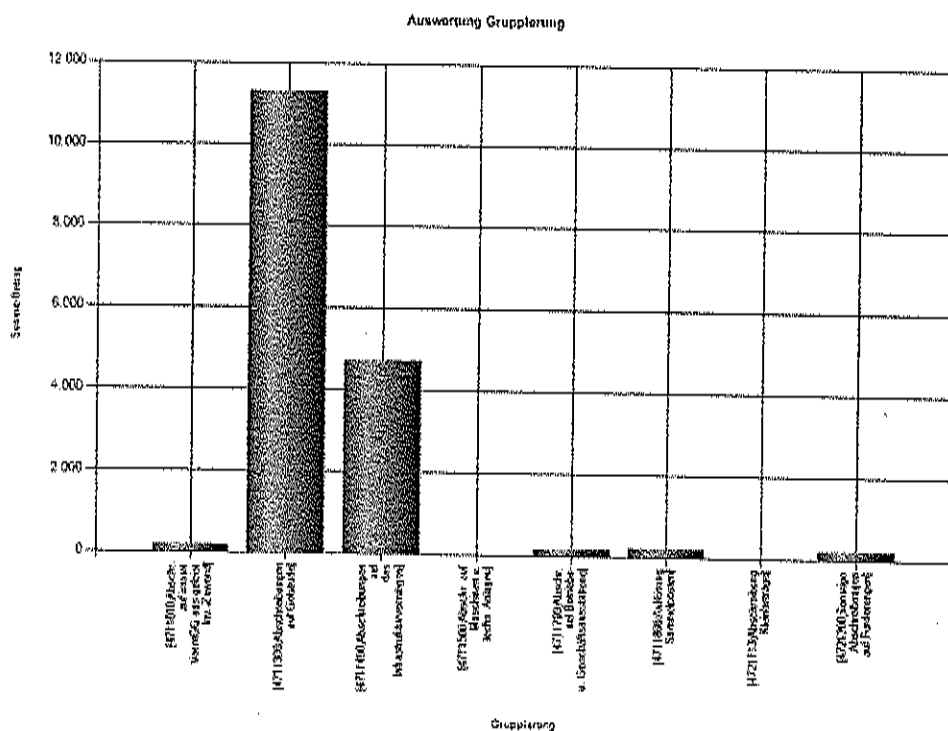
Die Abschreibungen im Berichtsjahr in Höhe von 16.824,85 EUR entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.⁹

Sachkonto	Sachkonto-Name	Summe Betrag	Anzahl
4711010	Abschr. auf immat. VermGG aus geleist. Inv.-Zuwend	188,00 €	1
4711300	Abschreibungen auf Gebäude	11.300,84 €	10
4711400	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	4.725,00 €	10
4711500	Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	- €	2
4711700	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	167,00 €	2
4711800	Auflösung Sammelposten	218,00 €	1
4721113	Abschreibung Kleinbeträge	1,01 €	1
4721200	Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	225,00 €	6
		16.824,85 €	33

Tabelle 8: Abschreibungen

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die erhebliche Abweichung von 15.724,85 EUR gegenüber dem Planansatz von 1.000,00 EUR beruht auf der im Rahmen der Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz vorgenommenen Gebäudeberwertung, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht abgeschlossen war und daher daraus folgende Abschreibungsbeträge nicht berücksichtigt wurden. Zudem waren die Abschreibungen auf den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses nicht eingeplant worden.



⁹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

Ansicht 11: Abschreibungen 2009

5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.¹⁰

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 21.541,71 EUR an.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betrugen in der Gemeinde Süpplingenburg 237.566,98 EUR.

Wesentliche Positionen sind hier die Kreisumlage (141.599,00 EUR), die Samtgemeindeumlage (78.380,89 EUR) sowie die Gewerbesteuerumlage (3.118,00 EUR).

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 66.307,83 EUR handelt es sich um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens. Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Süpplingenburg.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Gemeinde Steuerschuldner ist.

Wertveränderungen sind nicht eingetreten.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 650,00 EUR setzten sich aus Spenden zusammen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen beruhen mit 434,02 EUR auf der Verwendung der vereinnahmten Spenden.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 215,98 EUR.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das außerordentliche Ergebnis resultiert ausschließlich aus Spenden. Diese hätte innerhalb der passiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt werden müssen (vgl. Bz. 5.5.1.2.4).

¹⁰ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-34.067,67 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (215,98 EUR) wird mit -33.851,69 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Vergleich zum Haushaltsplan (-52 TEUR) hat sich ein deutlich geringerer Fehlbetrag ergeben; vgl. Bz. 4.1.3.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist- Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	280.285,14 €	282.500,00 €	-2.214,86 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.015,71 €	84.800,00 €	2.215,71 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	30.814,00 €	34.300,00 €	-3.486,00 €
5. privatrechtliche Entgelte	4.314,58 €	3.900,00 €	414,58 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.204,43 €	4.700,00 €	504,43 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	534,08 €	0,00 €	534,08 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	408.167,94 €	410.200,00 €	-2.032,06 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	-78.057,88 €	-126.100,00 €	48.042,12 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-39.556,93 €	-50.500,00 €	10.943,07 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-21.975,73 €	-36.200,00 €	14.224,27 €
15. Transferauszahlungen	-237.531,78 €	-235.200,00 €	-2.331,78 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-57.675,22 €	-12.100,00 €	-45.575,22 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-434.797,54 €	-460.100,00 €	25.302,46 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.629,60 €	-49.900,00 €	23.270,40 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	-176.825,32 €	-173.100,00 €	-3.725,32 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-15.065,88 €	-18.600,00 €	3.534,12 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-191.891,20 €	-191.700,00 €	-191,20 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-91.891,20 €	-91.700,00 €	-191,20 €
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-118.520,80 €	-141.600,00 €	23.079,20 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	253.400,00 €	-253.400,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-101.625,43 €	-358.800,00 €	257.174,57 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-101.625,43 €	-105.400,00 €	3.747,57 €
37. Finanzmittelbestand	-220.173,23 €	-247.000,00 €	26.826,77 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	207.392,91 €	0,00 €	207.392,91 €
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-4.359,19 €	-2.100,00 €	-2.259,19 €
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	203.033,72 €	-2100,00 €	205.133,72 €
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	25.146,95 €	900,00 €	24.246,95 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	8.007,44 €	-248.200,00 €	256.207,44 €

Tabelle 9: Finanzrechnung

Es ergaben sich folgende Hinweise:

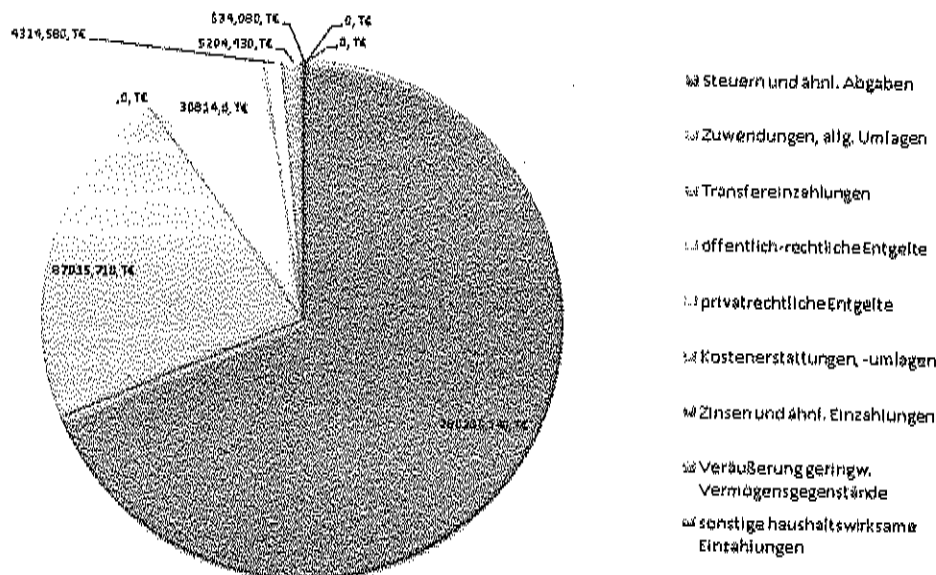
Die Auszahlungen in den Nr. 11 bis 16, 25 bis 30, 35 und 39 der Finanzrechnung sind ohne negative Vorzeichen auszuweisen. Entsprechendes gilt auch für den Finanzhaushalt.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Durch die im Haushaltsplan fehlerhafte Zuordnung der Personalkosten (vergl. Bz. 2.5) kam es zu Verschiebungen beim Aufwand, die sich entsprechend korrespondierend auch auf die Finanzrechnung auswirken (vergl. auch Bz. 4.1.1 und 4.1.3).

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

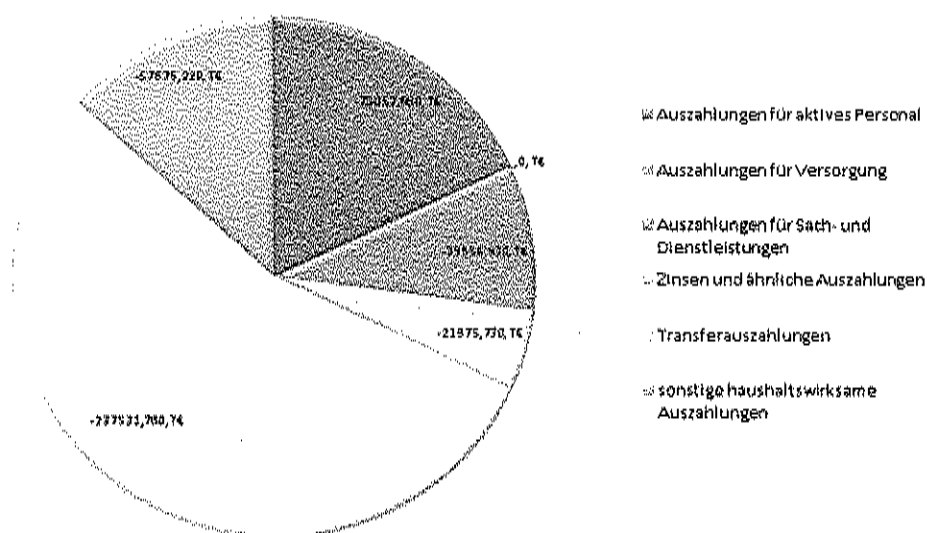
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 12: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 13: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 842.965,48 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

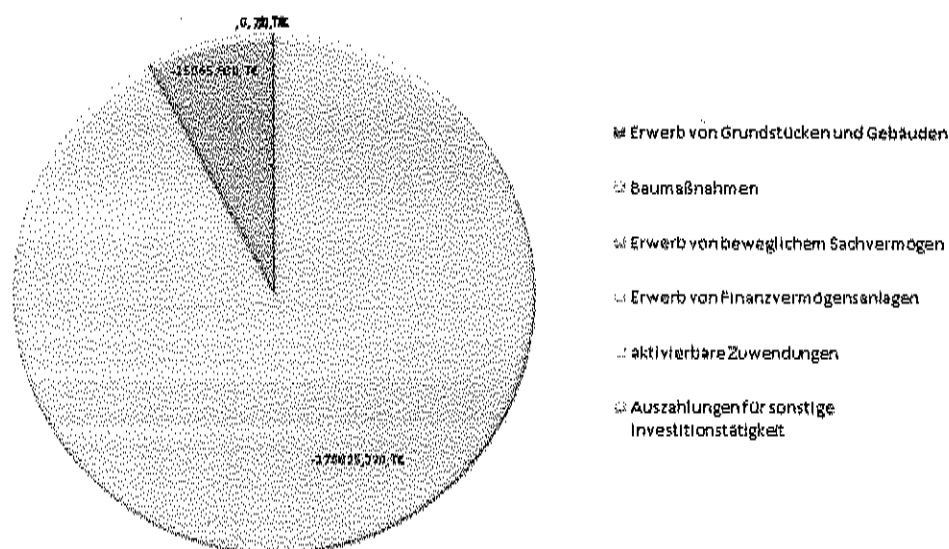
Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit beliefen sich auf 100.000,00 EUR und resultierten ausschließlich aus Zuweisungen des Landes für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2009 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 14: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2009

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2009 gab es keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; die Gemeinde Süpplingenburg hat keine neuen Kredite aufgenommen.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2009 mit -101.625,43 EUR ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2009 in Höhe von 101.625,43 EUR.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Gemeinde nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2009 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 8.007,44 EUR stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.039.140,61 EUR (Eröffnungsbilanzwert: 868.269,82 EUR).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

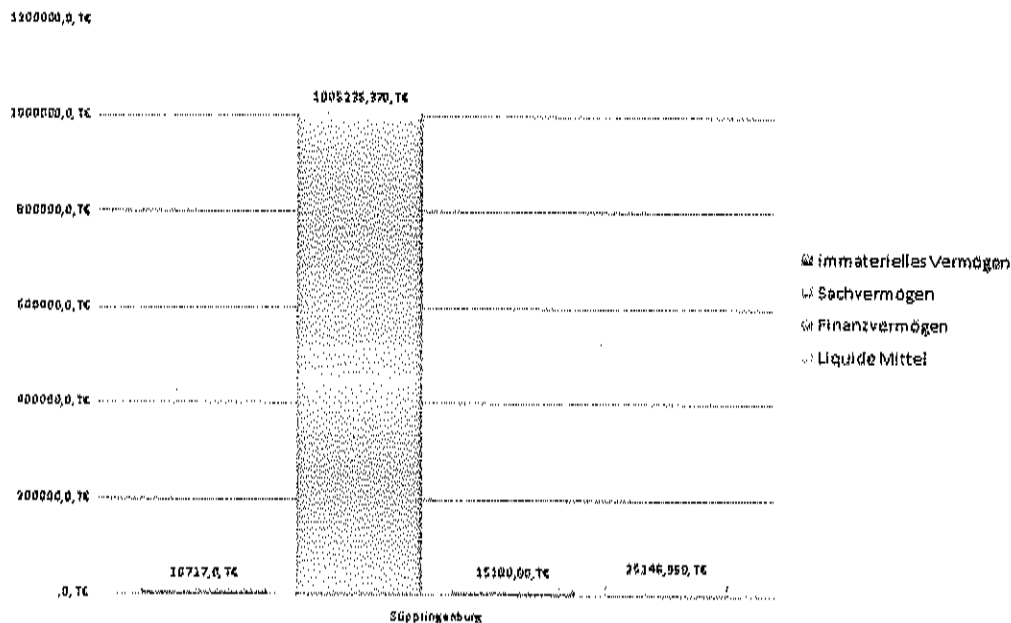
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva		Veränderung
	Eröffnungsbilanz 31.12.2008	31.12.2009	in %
1. Immaterielles Vermögen	10.905,00 €	10.717,00 €	-1,7 %
2. Sachvermögen	829.755,01 €	1.005.235,37 €	21,1 %
3. Finanzvermögen	2.462,86 €	15.180,80 €	516,4 %
4. Liquide Mittel	25.146,95 €	8.007,44 €	-31,9 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	---
Gesamt	868.269,82 €	1.039.140,61 €	119,7 %

Tabelle 10: Aktiva



Ansicht 15: Aktiva 2009

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 170.870,79 EUR. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Sachvermögens und des Finanzvermögens zurückzuführen.

Auf die einzelnen Bilanzpositionen wird nachfolgend eingegangen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Der Bestand an immateriellem Vermögen blieb unverändert. Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb der vorhandenen immateriellen Werte vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2009 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in der Anlagenbuchhaltung des Finanzverfahren newsystem® kommunal erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen; diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

Vorräte waren wie in der ersten Eröffnungsbilanz nicht vorhanden.

Durch die abgeschlossene Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses erfolgte ein Zugang im Sachvermögen von 191.891,20 EUR. Abgänge lagen nicht vor; die weiteren Veränderungen ergeben sich aus Abschreibungen.

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen (ausschließlich Forderungen) wird mit 15.180,80 EUR (Vorjahr 2.462,86 EUR) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Gemeinde Süplingenburg gab es nicht.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 12.717,94 EUR auf 15.180,80 EUR. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ (Bz. 5.6.4) verwiesen.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

Die Liquiden Mittel betrugen 8.007,44 EUR zum 31.12.2009 (Vorjahr: 25.146,95 EUR). Damit sind sie um 17.139,51 EUR gesunken. Der Ausweis in der Bilanz stimmt überein mit dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Endbestand an Zahlungsmitteln, vgl. Bz. 5.3, Tabelle 9 u. Bz. 5.3.8.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

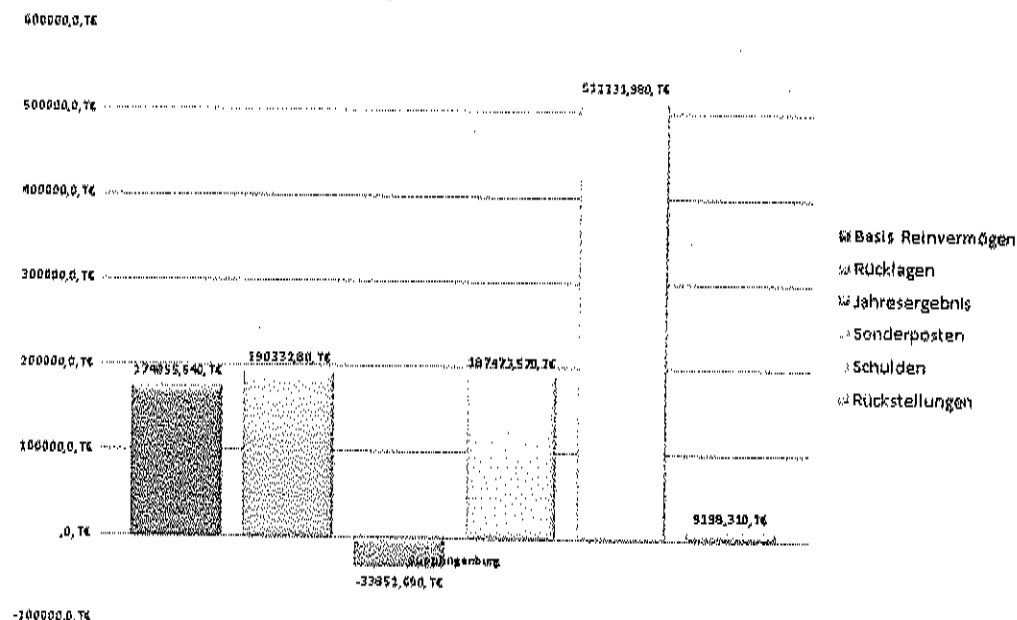
Die Gemeinde Süplingenburg hat für die Rechnungsabgrenzung auf die Berücksichtigung regelmäßig wiederkehrender Positionen von bis zu 500,00 EUR verzichtet.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		
	Eröffnungsbilanz 31.12.2008	31.12.2009	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	174.855,64 €	174.855,64 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	190.332,80 €	190.332,80 €	0,0 %
1.3 Jahresergebnis	0,00 €	-33.851,69 €	-----
1.4 Sonderposten	93.370,57 €	187.473,57 €	100,8 %
2. Schulden	409.710,81 €	511.131,98 €	24,8 %
3. Rückstellungen	0,00 €	9.198,31 €	-----
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	-----
Gesamt	868.269,82 €	1.039.140,61 €	19,7 %

Tabelle 11: Passiva



Ansicht 16: Passiva 2009

Die Bilanzsumme hat sich um 170.870,79 EUR auf 1.039.140,61 EUR erhöht. Ursächlich waren auf der Passivseite die deutlich höheren Schulden, die Sonderposten und die Rückstellungen.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Auf die einzelnen Bilanzpositionen wird nachfolgend eingegangen.

5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2009 mit 174.855,64 EUR unverändert gegenüber der Eröffnungsbilanz höher ausgewiesen.

5.5.1.2.1.1 Rücklagen

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Süpplingenburg hatte für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses ein Darlehen aufgenommen. Dieses wurde bereits in der Ersten Eröffnungsbilanz zutreffend bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bilanziert. Zugleich wurde jedoch eine aus den noch verbrauchten Mitteln ebenfalls in der Ersten Eröffnungsbilanz eine zweckgebundene Rücklage gebildet, so dass der in die Rücklage eingestellte Betrag in Höhe von 190.322,80 EUR doppelt bilanziert wurde. Die Gemeinde Süpplingenburg hat diesen Sachverhalt im Jahresabschluss erläutert.

Die zu Unrecht gebildete Rücklage wirkt sich auf das Reinvermögen der Gemeinde Süpplingenburg aus. Die erforderliche Korrektur ist zwingend mit dem Jahresabschluss 2010 nachzuholen.

5.5.1.2.1.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 187.473,57 EUR (Vorjahr 93.370,57 EUR) bilanziert. Es wurde ein neuer Sonderposten in Höhe von 100.000,00 EUR hinsichtlich der Landeszuweisung für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses gebildet. Die vorhandenen Abgänge beruhen ausschließlich auf Abschreibungen.

5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 101.421,17 EUR erhöht.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Eine Schuldenrichtlinie besteht nicht. Es wurden im Haushaltsjahr 2009 mit Ausnahme eines Festbetragskredites zur Liquiditätssicherung keine neuen Schulden aufgenommen.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2009 Rückstellungen in Höhe von 9.198,31 EUR gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Gemeinde Süpplingenburg am 31.12.2009	
Art der Rückstellung	Höhe
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	1.038,31 €
Andere Rückstellungen	8.160,00 €
Summe	9.198,31 €

Tabelle 12: Rückstellungen der Gemeinde Süpplingenburg am 31.12.2009

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen. Die *Anderen Rückstellungen* wurden ausschließlich für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gemeinde Süpplingenburg hat für die Rechnungsabgrenzung auf die Berücksichtigung regelmäßig wiederkehrender Positionen von bis zu 500,00 EUR verzichtet.

Zweckgebundene Spenden für investive Zwecke sind einer entsprechenden zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.¹¹

Zweckgebundene Spenden für nichtinvestive Maßnahmen sowie solche, für welche die konkrete Verwendung (investiv oder nichtinvestiv) noch nicht feststeht, sind, soweit sie im Zuflussjahr noch nicht oder nicht vollständig verwendet wurden, bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Je nachdem, welcher Art die Ausgaben in den kommenden Jahren sind (Aufwand oder Investition) sind die entsprechenden Umbuchungen vorzunehmen und der Posten der passiven Rechnungsabgrenzung jährlich anzupassen. Bei Investitionen ist in Höhe der einzelnen Maßnahme sodann der entsprechende Sonderposten zu bilden, welcher in den Folgejahren über den Abschreibungszeitraum des Wirtschaftsgutes aufgelöst wird.

5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Position wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen 3.992,51 EUR

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gemeinde Süpplingenburg hat Ermächtigungsübertragungen für Investitionen im Umfang von 3.992,51 EUR vorgenommen. Es handelt sich dabei um Mittel für die Beschaffung von Einrichtung und Mobiliar für das Dorfgemeinschaftshaus, die im Jahr 2009 noch nicht verbraucht wurden. Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

¹¹ Vgl. Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle; Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 2. Aufl., S. 501 ff.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2009 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Spalte 1	Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses	
	Anlagenvermögen	Buchwerte
	am 31.12. des Haushaltsjahres Spalte 12	am 31.12. des Vorjahres Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.717,00 €	10.905,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	1.005.235,37 €	829.755,01 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00 €	0,00 €
insgesamt	1.015.952,37 €	840.660,01 €

Tabelle 13: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2009 einen Bestand von 1.015.952,37 EUR.

Die Vermögensangaben der Anlagenübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Art der Schulden	Schuldenübersicht				Gesamtbetrag am 31.12.2008
	Gesamtbetrag am 31.12.2009	davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	507.888,86 €	200.000,00 €	5.546,87 €	302.341,99 €	409.541,30 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	307.888,86 €	0,00 €	5.546,87 €	302.341,99 €	409.541,30 €
1.3 Liquiditätskredite	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107,69 €	107,69 €	0,00 €	0,00 €	169,51 €
4. Transferver- bindlichkeiten	491,23 €	491,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	2.644,20 €	0,00 €	2.644,20 €	0,00 €	0,00 €
Schulden insgesamt	511.131,98 €	200.598,92 €	8.191,07 €	302.341,99 €	409.710,81 €

Tabelle 14: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2009	Forderungsübersicht			Gesamtbetrag am 31.12.2008
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.656,14 €	2.656,14 €	0,00 €	0,00 €	2.462,86 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	12.180,30 €	12.180,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	344,36 €	344,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aller Forderungen	15.180,80 €	15.180,80 €	0,00 €	0,00 €	2.462,86 €

Tabelle 15: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2009 ausgewiesene Betrag in Höhe von 15.180,80 EUR bezog sich auf Forderungen aus Text Forderungen bzw. Herkunft

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste – d.h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen – sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 100 Abs. 3 Nr. 5 NGO; neu: § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).
- Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).
- Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO i.V.m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

Von der Gemeinde Süpplingenburg wurden wie im Vorjahr keine Haushaltsreste gebildet.

5.6.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt. Die Voraussetzungen gemäß § 56 Abs. 4 GemHKVO lagen nicht vor.

5.6.7 Haushaltssicherungsbericht

Der Haushaltssicherungsbericht enthält die nach § 110 Abs. 6 NKomVG notwendigen Angaben.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Die Bilanz der Gemeinde Süpplingenburg weist unter der Position P 1.1.2 zutreffend einen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameraleen Jahresabschluss in Höhe von 166.012,07 EUR aus.

Es handelt sich um den ersten doppelischen Jahresabschluss. Aus diesem Grunde bestanden keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren¹², die unter der Bilanzposition P 1.3.1 auszuweisen gewesen wären.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-34.067,67 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (215,98 EUR) wird mit **-33.851,69 EUR** als Jahresergebnis 2009 ausgewiesen. Damit ist ein struktureller Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden, der somit ins Folgejahr zu übertragen ist.

Der Gesamtfehlbetrag beläuft sich damit auf nunmehr -199.863,76 EUR.

Die Fehlbetragsquote 2009 lag damit bei 7,92 %¹³. Bezogen auf den Gesamtfehlbetrag ergibt sich eine Fehlbetragsquote von 46,74 %. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Süpplingenburg ist weiterhin als nicht dauerhaft gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2009 wurde grundsätzlich ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat die unter der Bz. 2.13, 2.1.4 aufgeführten Beanstandungen sowie die unter den Bz. 1.3.1, 1.3.2, 2.1.6, 2.2, 2.3, 2.5, 3.3.1, 4.2 5.1.1.3, 5.1.2.1.2, 5.1.2.3, 5.1.5, 5.5.1.1.3, 5.5.1.2.1.1, 5.5.1.2.2 und 5.5.1.2.4 getroffenen Feststellungen ergeben.

Hinweise und erläuternde Kommentare sind unter den Bz. 2.1.5, 2.2, 2.4.3, 3.1, 4.1.1, 4.3, 5.3 und 5.5.1.3 aufgeführt. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NGO, des NKomVG, der GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

¹² maßgeblich für kumulierte Fehlbeträge sind lediglich Fehlbeträge aus doppelisch geführte Vorjahren; kamerale Sollfehlbeträge finden darin keine Berücksichtigung

¹³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

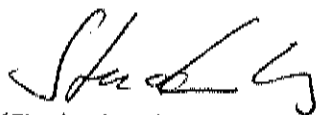
Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Süplingenburg entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte grundsätzlich ordnungsgemäß.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde hat sich verschlechtert. Die Fehlbetragsentwicklung ist von einem negativen Trend geprägt und gibt keinen Anlass für positive Prognosen. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität sind somit nicht zufriedenstellend, geben aber zu Beanstandungen keinen Anlass. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde muss als nicht gegeben angesehen werden. Die Gemeinde Süplingenburg wird grundsätzlich wirtschaftlich geführt.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Az.: 14 13 06 / 3 (2009)

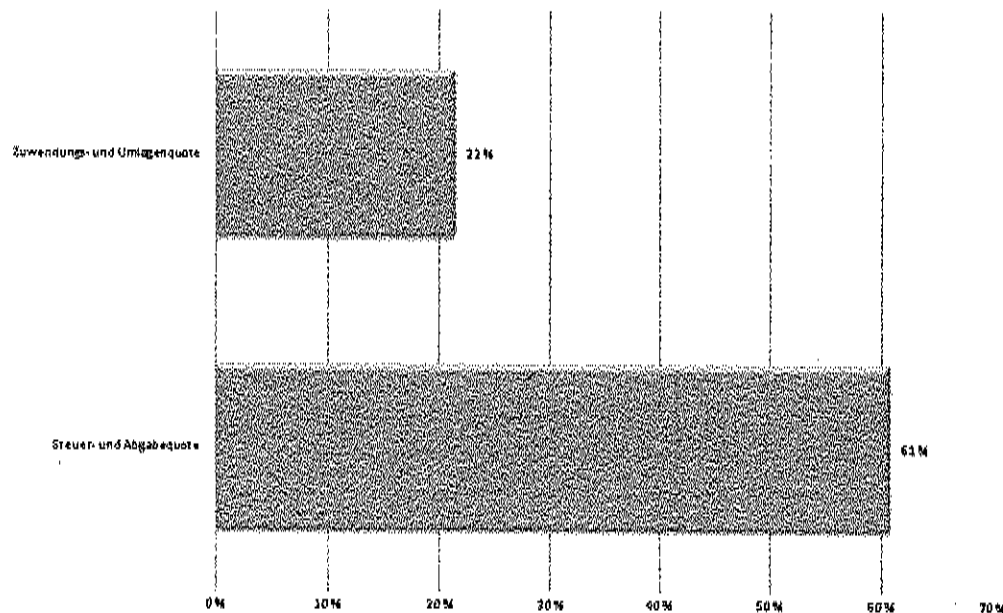
Helmstedt, den 03.06.2016



(Stuckenberg)

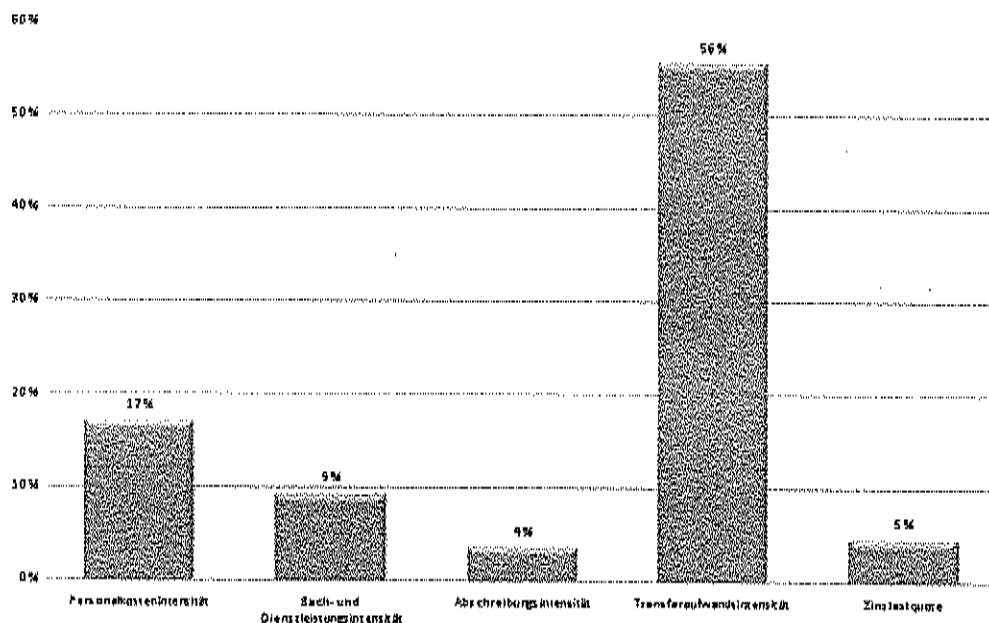
Referatsleiterin

7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 17: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.¹⁴



Ansicht 18: Aufwendungsintensitäten

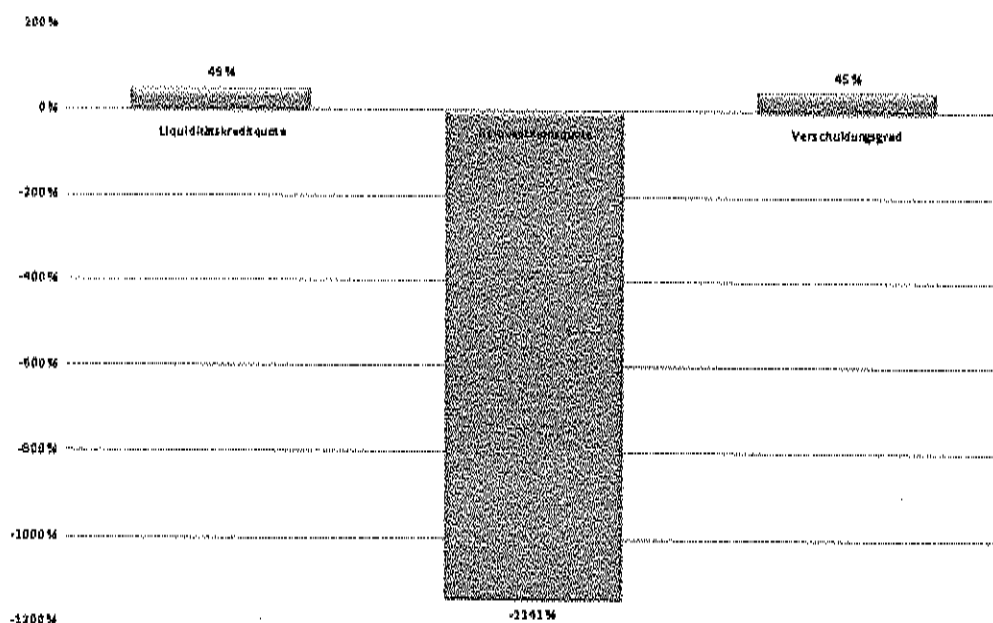
Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in

¹⁴ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Tansferaufwandsintensität“ gibt an, inwieweit die Aufwendungen der Kommune von Transferleistung geprägt sind, hier Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und Gewerbesteuerumlage. Diese Aufwendungen kann die Gemeinde nicht beeinflussen.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.¹⁵



Ansicht 19: Schulden und Investitionen

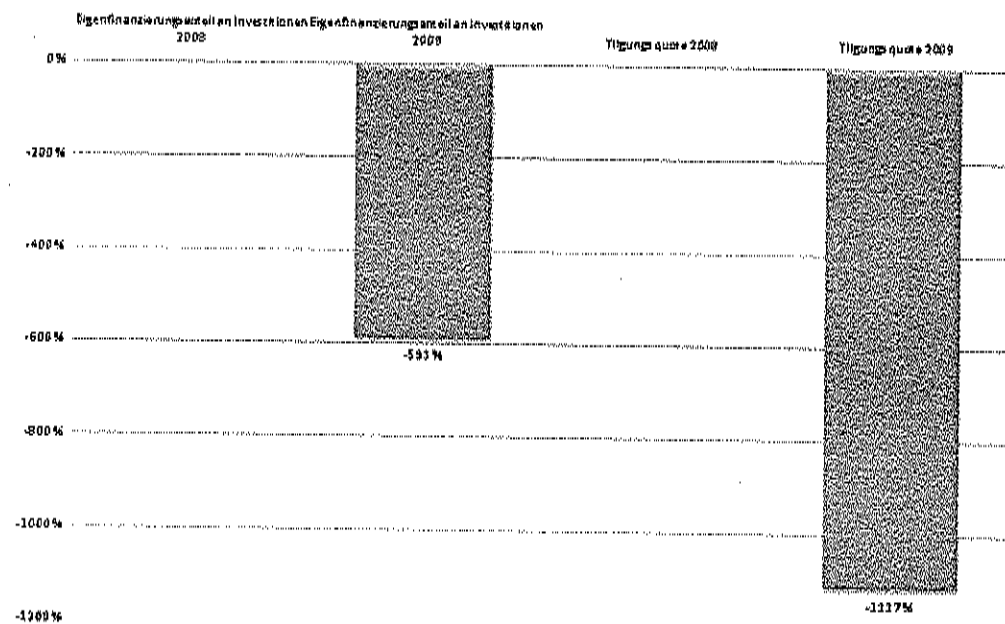
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

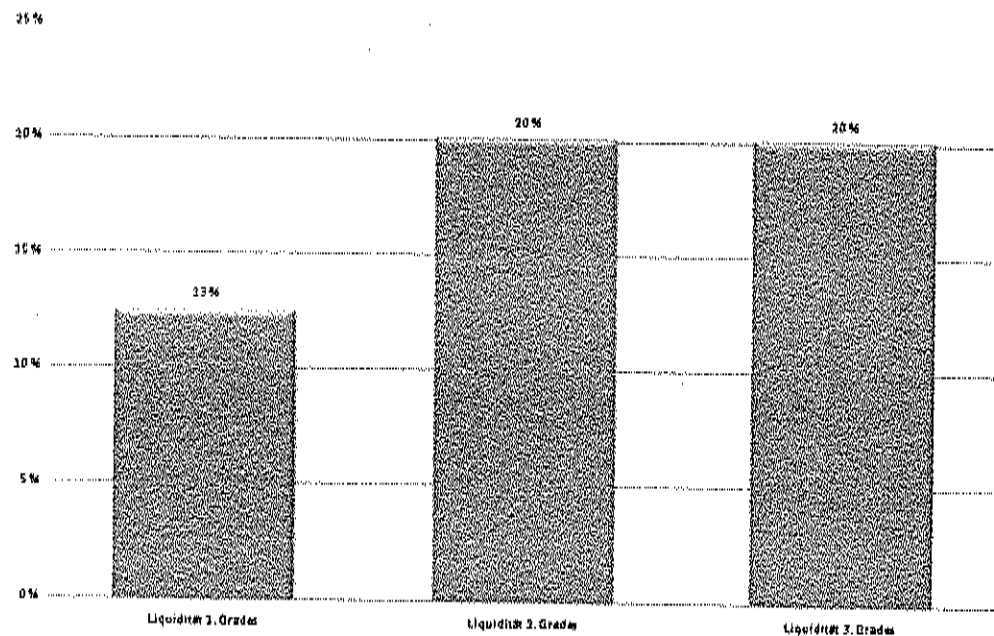
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der

¹⁵ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.¹⁶



Ansicht 20: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 21: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

¹⁶ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3